



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20.6

Datum: 25. APR. 2017

Beschlusskontrolle zu V1289/16 (Sitzungsnummer: SR/033/2016) vom 15.12.2016-16.12.2016

Weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 - 76, Besondere Schadensereignisse, Finanzierung der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 auf Grundlage der Bewilligung 30.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 - Besondere Schadensereignisse sowie auf den jeweiligen Projekten - zur Finanzierung der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 hinsichtlich förderfähiger und nicht förderfähiger Kosten auf Grundlage der Bewilligung sowie bereits Verwendungsnachweis geprüfter und damit abgeschlossener Maßnahmen zum Stand 30.06.2016 (gemäß Anlage 1 zur Vorlage) vorzunehmen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zusätzlichen Eigenmittelbedarfe gemäß Anlage 2 zur Vorlage den jeweiligen Ämtern in den Haushalt und gemäß Anlage 3 zur Vorlage dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden in den Wirtschaftsplan einzustellen.“**

Mit Beschluss des Stadtrates zu der Vorlage V1289/16 vom 15./16.12.2016 wurden den Ämtern und dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden weitere Eigenmittel für nicht förderfähige Kosten, die bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung entstanden sind gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 zum Beschluss bereitgestellt.

2. **„Abweichende Bewilligungen im laufenden Zuwendungsverfahren können weiterhin budgetneutral fortlaufend im Haushalt angepasst werden. Zusätzliche Eigenmittel für nicht förderfähige Leistungen sind aus dem Budget des jeweiligen Fachamtes oder Eigenbetriebes über oder außerplanmäßig entsprechend der vorgegebenen Wertgrenzen bereitzustellen. Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150.000 Euro sind entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.“**

Die budgetneutralen Anpassungen im Haushalt sowie die zusätzlichen Eigenmittelbedarfe werden fortlaufend durch die Ämter und Eigenbetriebe mittels Vorlagen bzw. außer- oder überplanmäßigen Anträgen entsprechend der Zuständigkeitsordnung vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister